

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Rundschreiben Nr. 2020/08  
in der Rundschreibendatenbank

[bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)

BMDW - Präs/A/8 (Personalwesen)  
[personalabteilung@bmdw.gv.at](mailto:personalabteilung@bmdw.gv.at)

**Personalabteilung**

[Personalabteilung@bmdw.gv.at](mailto:Personalabteilung@bmdw.gv.at)  
+43 1 711 00-805626  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.180.316

RS.Nr. 2020/08

## R U N D S C H R E I B E N

Entsprechend dem beiliegenden Ministerratsvortrag vom 12.3.2020, GZ. 2020-0.179.790, wird als Maßnahme des Gesundheitsschutzes und zur Sicherung des Dienstbetriebes in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort folgendes verfügt:

Ab Montag, dem 16.3.2020, wird der Dienstbetrieb an der Dienststelle durch das Schlüsselpersonal aufrechterhalten.

Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Dienst entweder in Telearbeit im Sinne der Telearbeitsrichtlinie oder auf Grund der derzeitigen Situation auch ohne technische Hilfsmittel von zu Hause aus zu verrichten.

Bei Arbeit von zu Hause aus sind im ESS 8 Stunden (bzw. dem Beschäftigungsausmaß entsprechendes geringes Stundenausmaß) pro Arbeitstag als „Telearbeit“ einzutragen bzw. bei nächster Gelegenheit nachzutragen.

- Die Vollbeschäftigen tragen die Zeiten des fiktiven Normaldienstplanes (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) ein. Ein(e) Teilzeitbeschäftigte(r) mit z.B.: 5 Stunden trägt bspw. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein.

Die Vorgesetzten werden ermächtigt, entsprechende Regelung der Kommunikation mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche über kein Diensthandy verfügen, zu vereinbaren und sind angehalten, dieses Rundschreiben auch entsprechend intern zu kommunizieren.

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit Gleittage, Erholungsrurlaube und dgl. zu vereinbaren.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Bei Änderung der Sachlage wird diese entsprechend angepasst werden.

Die Leiter/innen der bei- und nachgeordneten Dienststellen werden ermächtigt ebenfalls entsprechende Regelungen zu verfügen.

### **Beilage**

Wien, am 13. März 2020

Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

